

## **Bezirksschützenverband muss Startrecht für SSG-Mitglieder beim Gericht ersteiten**

Der Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde vertritt die Interessen seiner Mitglieder, also der Kreise und Vereine, beim Nordwestdeutschen Schützenbund (NWDSB).

Unser Bezirksschützenverband hatte die neu gegründeten Schießsportgemeinschaften Nordholz und Wesermünde aufgenommen, wozu er nach der Satzung des Landesverbandes zuständig ist.

In der Erwartung, dass den Schützen und Schützinnen, zu denen auch viele Behindertensportler gehören, vom NWDSB die beantragten Wettkampfpässe ausgestellt werden und diese damit an den nun beginnenden Meisterschaften teilnehmen können, wurden die Meldungen in der NWDSB Geschäftsstelle in Bassum abgeben.

Das Präsidium des NWDSB verweigerte die Aufnahme trotz einer ergänzend abgegebenen ausführlichen Stellungnahme, die auch durch ein Statement des Deutschen Schützenbundes untermauert wurde.

Zur Wahrung der Rechte der neuen Mitgliedsvereine und der in ihnen beheimateten Sportschützen und Behindertensportler musste sich der Bezirksschützenverband zum letzten Mittel durchringen, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

**Über Rechtsanwalt Heinz Kistner aus Hannover, also bewusst durch ein Juristen mit Sitz außerhalb des NWDSB, wurde beim Amtsgericht Syke Klage gegen den NWDSB erhoben und gleichzeitig eine einstweilige Verfügung zur Erteilung von Wettkampfpässen für 93 namentlich genannten Schützen, Schützinnen und Behindertensportler beantragt. Die vom Amtsgericht erlassene einstweilige Verfügung wurde durch die zuständige Obergerichtsvollzieherin zu Beginn der Gesamtpräsidiumssitzung am Freitag, den 17. Oktober 2014, dem Präsidenten des NWDSB Jonny Otten, der auch Vizepräsident des Deutschen Schützenbundes ist, persönlich förmlich zugestellt. Der NWDSB hat danach 93 Wettkampfpässe zu erteilen, anderenfalls pro Fall ein Ordnungsgeld von bis zu 5.000,00 € zu zahlen ist, woraus sich ein Gesamtrisiko von 465.000,00 € für den Verband, der ohnehin Finanzierungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Landesleistungszentrum hat, ergeben würde.**

Der Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde bedauert diese Entwicklung, es hat aber keine andere Möglichkeit gegeben, den Mitgliedern der neuen Schießsportgemeinschaften die Teilnahme an den Meisterschaften zu ermöglichen.

Bei der einstweiligen Verfügung handelt es sich um eine vorläufige Maßnahme, die nur dazu führt, dass die Wettkampfpässe zeitlich befristet auf den Abschluss des Verfahrens über die Wirksamkeit der Aufnahme der neuen Vereine ist. Wann eine endgültige Klärung herbeigeführt sein wird und ob es vielleicht doch noch zu der angestrebten einvernehmlichen Lösung im Sinne des Sports und des

Schützenwesens im nördlichen Teil Niedersachsens kommt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Das von der Zustellung der gerichtlichen Entscheidung in der Sitzung am vergangenen Freitag sichtlich überraschte NWDSB-Präsidium unter Führung seines Präsidenten Jonny Otten war in der Sitzung selber nicht bereit nähere Auskünfte und eine abschließende Erklärung über etwaige Reaktionen des NWDSB zu geben. Vielleicht bringt der Delegiertentag am 25. Oktober 2014 weitere Klarheit.

gez. Jürgen Wintjen  
Präsident  
Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermonde